
Nr.: 002/2019

■ Dezernat	I – Finanzen, Zentrales Management & Bildung	20.12.2018
■ Beteiligung	Eigenbetrieb Heime des Landkreises Lörrach	
■ Verfasser/-in	Nestle, Wolfgang	
■ Telefon	07622 3904-49	

Beratungsfolge	Status	Datum
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	23.01.2019

Tagesordnungspunkt

Sachstandsbericht Dezentralisierung Markus-Pflüger-Heim

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Diese Vorlage ist in der Sitzung der AG Zukunft Heime am 15.01.2019 vorberaten worden.

2. Historie

Wie in der Sitzung des BA Heime am 21.09.2018 von KRin Weber angeregt und durch die Vorsitzende zugesagt, werden in dieser Vorlage die Überlegungen der Verwaltung und der Betriebsleitung zur Änderung der vom Kreistag im Juni 2014 beschlossenen Bedarfszahlen vorgestellt und ein Abgleich zu diesem Beschluss vorgenommen.

3. Erläuterungen und Hinweis zu den Anlagen dieser Vorlage

In der Anlage 1 wird chronologisch die Historie, ein Ausblick auf den weiteren Fortschritt des Projekts sowie Überlegungen und Hinweise gegeben, die eine Änderung der Bedarfszahlen erforderlich machen.

In der Anlage 2 sind die Planungen und Überlegungen zur Änderung der Bedarfszahlen den Bedarfszahlen gemäß dem Kreistagsbeschluss vom Juni 14 gegenübergestellt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass teilweise für diese Zahlen, sofern sie lediglich Überlegungen darstellen (*insbesondere 60 Plätze Klärung weiterer Betreuungsbedarf, weitere Plätze im ambulant betreuten Wohnen sowie weitere Erhöhung des Platzangebots in den Außenwohngruppen*) ggf. ein Gremienbeschluss des Kreistages bzw. BA Heime erforderlich ist, falls sich diese Überlegungen zu konkreten Plänen entwickeln.

4. Begründung und Erläuterungen zu den geänderten Bedarfszahlen

a) Vorbemerkung zum Ausbau der ambulanten Betreuung und der Außenwohngruppen (AWGs)

Ein zentraler Bestandteil des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) ist die Selbstbestimmung der betroffenen Menschen. Ziel ist es, dass die Menschen so weit wie möglich in der eigenen Häuslichkeit betreut werden. Das Gesetz sieht eine grundsätzliche Trennung der Angebote des Wohnens, der sonstigen Versorgungsleistungen und den Betreuungsleistungen vor. Daher ist die Schaffung von Angeboten der ambulanten Betreuung und der Ausbau der Außenwohngruppen wie folgt angedacht:

b) Ambulante Pflege bzw. Behandlungspflege (nach SGB XI und V)

Menschen, die Eingliederungshilfeleistungen erhalten, haben zukünftig ab dem 01.01.2020 auch Anspruch auf ambulante Pflegeleistungen, falls sie pflegebedürftig sind (das war bisher schon so, wenn die betroffenen Menschen in der eigenen Häuslichkeit lebten).

Derzeit haben 8 Menschen im Markus-Pflüger-Heim neben dem Eingliederungshilfebedarf auch einen Pflegebedarf. Diese Zahl wird weiter wachsen.

Um das Know-how der Mitarbeiter der MPZ (Markus-Pflüger-Zentren), die große Erfahrungen im Umgang mit psychisch kranken Menschen haben, zu nutzen, wird überlegt, den Versorgungsbereich des Ambulanten Pflegedienstes des Schloss Rheinweiler auf die Versorgungsgebiete der MPZ auszudehnen. Dieser Dienst wird (übergangsweise) dann eine

Dependance in Schopfheim haben und zur Pflege von psychisch kranken Menschen der Markus-Pflüger-Zentren eingesetzt werden. Er wird mit den Mitarbeitern der MPZ kooperieren bzw. bisherige Mitarbeiter der MPZ könnten dann ihre Erfahrungen für diesen Dienst einsetzen. Es ist nicht daran gedacht, den bestehenden Sozialstationen im Wiesental bzgl. der „klassischen“ Alterspflege Konkurrenz zu machen.

c) Psychiatriepflegedienst

Aus dem gleichen Grund wie oben ist auch die Schaffung eines Psychiatriepflegedienstes erforderlich. Auch hier wird überlegt, das Leistungsspektrum des bestehenden Ambulanten Dienstes des PH Schloss Rheinweiler entsprechend zu erweitern. Notwendig ist die Weiterbildung des Personals zu Psychiatriepflegern bzw. die entsprechende Rekrutierung solcher Mitarbeiter.

d) Ambulante Eingliederungshilfe

Ziel der Bemühungen der MPZ ist es, dass verstärkt Bewohner ins ambulante Setting wechseln können. Zukünftig werden entsprechend den Anforderungen des Bundesteilhabegesetzes auch Klienten mit einem schwierigeren Betreuungsbedarf (die früher stationär betreut wurden) ambulant versorgt werden.

Wichtig ist auch, dass die Betreuung auch bei wechselndem Betreuungsbedarf (z. Bsp, *Wechsel von einer besonderen (stationären) Wohnform in eine Außenwohngruppe bzw. in ein ganz ambulantes Setting*) aus einer Hand vom gleichen Anbieter erfolgt. Deshalb gehen die Überlegungen der Betriebsleitung dahin, auch einen ambulanten Dienst der Eingliederungshilfe zu gründen bzw. das Leistungsspektrum des bestehenden Dienstes des PH Schloss Rheinweiler entsprechend zu erweitern. Die bereits bestehenden sozialpsychiatrischen Dienste im Landkreis Lörrach sind über diese Überlegungen informiert.

e) Schaffung von Wohnraum bzw. Appartements

Der Kreistagsbeschluss von 2014 sah die Schaffung von 14 Plätzen in Appartements bzw. Wohnungen zur ambulanten Betreuung vor. Sicherlich ist es notwendig, dieses Angebot zu erhöhen aus den o.g. Gründen.

Die zentrale Frage, die ggf. dann intensiv auch zunächst in der AG Zukunft Heime und dann im Betriebsausschuss und Kreistag zu erörtern und diskutieren ist, ist, ob der Landkreis Lörrach bzw. Eigenbetrieb Heime (EBH) selber Wohnraum schaffen und vermieten soll oder ob die Schaffung dieses Angebots dem (freien) Wohnungsmarkt überlassen werden soll.

Gegen die Vorhaltung von Wohnraum durch den EBH oder Landkreis spricht, dass dieser den Mietvertrag nicht kündigen kann, wenn kein Betreuungsbedarf mehr besteht. Durch den derzeit sehr knappen Wohnungsmarkt besteht somit das Risiko, dass zunehmend diese Wohnungen von Menschen belegt werden, die gar keinen Betreuungsbedarf mehr haben.

Für die Vorhaltung von Wohnraum durch den EBH oder Landkreis spricht, dass der Wohnungsmarkt derzeit äußerst knapp ist und die betroffenen Menschen auch wg. den fehlenden oder knappen finanziellen Mitteln gar nicht die Chance haben, sich auf dem „freien“ Markt eine Wohnung zu besorgen.

Zusammen mit dem Sozialdezernat wird die Verwaltung und der EBH diese Fragen noch intensiv prüfen und in der nächsten Zeit den Gremien einen abgestimmten Entscheidungsvorschlag zur weiteren Diskussion vorlegen.

f) Außenwohngruppen

Da das BTHG, wie oben ausgeführt, einen Ausbau der ambulanten Betreuung erforderlich

macht, muss überlegt werden, das Angebot an Außenwohngruppen, welche den Übergang von einem stationären in ein ganz ambulantes Setting erleichtern sollen, weiter auszubauen. Die Erfahrungen in den bereits bestehenden AWGs Villa und Linde in Schopfheim sind sehr gut. Die Betriebsleitung strebt daher an, das Angebot auf insgesamt 37 Plätze zu erhöhen.

g) Besondere Wohnformen der Eingliederungshilfe

Unter der Begrifflichkeit „Besondere Wohnformen“ sind die bisher als „vollstationär“ bezeichneten Angebote zu verstehen.

Der Kreistag hat hier 2014 85 Plätze für die Eingliederungshilfe beschlossen. Mit der vom BA Heime am 19.09.2018 beschlossenen Anmietung von weiteren 11 Plätzen im Anwesen „Hochrhein“ in Rheinfeldern können hier insgesamt 43 Plätze als besondere Wohnform der Eingliederungshilfe angeboten werden.

Ob dieses Angebot an „besonderen“ Wohnformen ausreichend ist, ist zusammen mit dem Sozialdezernat noch zu prüfen. Es geht dabei insbesondere um folgende Fragestellungen:

- **Beschützende (geschlossene) Wohnangebote**

Insgesamt wird derzeit der Bedarf an „beschützenden“ Angeboten auf 45 Plätze eingeschätzt. Grundsätzlich wird auch weiterhin noch bei psychischen Erkrankungen mit schwersten Verhaltensauffälligkeiten eine geschlossene Unterbringungsform notwendig sein. Zu prüfen ist noch, ob ein Bereich in Rheinfeldern hierfür im Rahmen der Eingliederungshilfe umgewandelt werden kann oder ob an einem weiteren bzw. zusätzlichen Standort solche Angebote eingerichtet werden sollen.

Weiterhin zu prüfen ist, wieviel Plätze hiervon im Rahmen der Eingliederungshilfe und wieviel Plätze im Rahmen der Hilfe zur Pflege vorzuhalten sind.

Es besteht auch in der Pflege im Landkreis Lörrach ein weiterer Bedarf an der Vorhaltung beschützender Angebote für schwer demenziell erkrankte Menschen mit schwersten Verhaltensauffälligkeiten. Hier ist die Frage mit dem Sozialdezernat zu prüfen, ob sich diesem Thema auch die MPZ bzw. der EBH „widmen“ soll.

- **Angebote für suchterkrankte Menschen**

Hier beträgt der Bedarf 15 Plätze. Auch hier ist mit dem Sozialdezernat zu prüfen, ob hier Angebote in AWGs bzw. ambulanter Betreuung ausreichend sind oder ob (teilweise) eine besondere Wohnform erforderlich ist. Weiterhin sind hier noch die Standorte offen.

h) Angebote für vollstationäre Pflege

Insgesamt sind jetzt durch den Kreistag bzw. BA Heime in Zusammenhang mit den Bauvorhaben in Schopfheim und Hausen 134 Plätze beschlossen worden, wobei 30 Plätze (jeweils 15) für den Bedarf der Gemeinden Schliengen und Hausen vorgesehen sind. Für die Zwecke der Markus-Pflüger-Zentren stehen somit nach den derzeit beschlossenen Planungen 104 Plätze zur Verfügung. Der Kreistagsbeschluss von 2014 sah 75 Pflegeplätze vor.

Gemäß den Ausführungen unter Punkt 4 g beschützende Wohnformen könnte sich eventuell ein weiterer Bedarf ergeben.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent I

Reinhard Heichel
Betriebsleiter EB Heime

- Anlagen
- Anlage 1 Chronologie Historie und weitere Planungen/Überlegungen
- Anlage 2 Übersicht Abgleich zum Kreistagsbeschluss vom Juni 14